

reide in beträchtlicher Quantität vor der Zeit, und ehe sich die hiesigen Einwohner mit ihrem Bedürfnisse zu versorgen vermocht, aufgekauft, und entweder in Bestimmung für andere Ortschaften hieselbst eingefetzt, oder sogleich zur Stadt hinausgeführt, oder auch nach dem beschenehen Aufkaufe sofort wieder für ihre Rechnung, jedoch mit unmäßigen Profit feil gegeben, dadurch aber der hiesigen Commun und Bürgerschaft der Einkauf ihres eigenen Bedarfs fast unmöglich gemacht worden, und haben sich von daher einige der hiesigen Einwohner ermächtigt: die vermeintlichen Aufkäufer theils auf freyen Märkte, theils in ihren eigenen Behausungen zu ergreifen, sie zu mißhandeln, und die sofortige Abstellung dieser ihnen benngemessenen Ungebühnisse, durch mancherley Gewalt und Drohung zu erzwingen, auch in des allen Verfolg zu behaupten, daß keinem der auswärtigen Einkäufer, wenn gleich dieselben Inländer oder sonst bekannt wären, einiges Getreide von hieraus verabsolgt werden würde, als wenn dieselben sich durch Zeugnisse zu legitimiren vermöchten.

Ob nun wohl die angebliche Aufkäuferen, und wenn solche wirklich Statt gehabt haben sollte, von uns aufs höchste gemißbilliget, und auch an denjenigen, so sich derselben schuldig gemacht, auf zu beschenehende geziemende Anzeige, und nach vorhergehender zwar kürzlichen doch gehörigen Untersuchung, jedesmal ohne Ansehn der Person, ernstlich bestraft werden wird; So können doch auf der andern Seite jene tumultuarischen Ausstritte von uns eben so wenig nachgesehen werden. Da mit jedoch fernerhin dergleichen Vorfälle, welche nicht nur die allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit aufheben und zerstöhren, sondern auch dem gewünschten Zwecke eines mäßigen Getreidepreises geradehin gänzlich entgegen arbeiten, unterbleiben mögen; So wird Jedermann hiermit, unter Beziehung auf das in solcher Absicht beim gestrigen Gottesdienste in der Kirche öffentlich vorgelesene höchste Mandat, wider Tumult und Aufruhr, von uns wohlmeynend ermahnet: sich nicht bloß für seine eigne Person aller Theilnahme an dergleichen Ausstritten, so wie alles Hinzulaußens, zu enthalten, sondern auch in Betracht des verschiedenen Unheils, welches durch dergleichen gesetzwidrige und eigenmächtige Unternehmungen unvermeidlich herbey gezogen wird, und sogar Personen und Eigenthum in Gefahr sezet, jeden andern darauf etwa ausgehenden Mitbürger soviel möglich davon ab, und zur gebührenden Ordnung und Ruhe zurück zu leiten, gestalt denn Seiten unserer Obrigkeit wegen bereits alle Vorkehrung getroffen worden, daß jeder fernern dergleichen Stöhrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, Höchstanbefohlenemaßen mit Nachdruck ernstlicher Einhalt gethan werden wird. Im ubrigen verbleibt die Ein- und Ausfuhr des Getreides an Inländer allhier in der bisherigen Maasse ungehindert und frey, und haben sich keinesweges alle und jede Getreidekäufer, sondern nach ausdrücklicher Vorschrift derer deshalb an uns ergangenen Befehle und Verordnungen, lediglich nur die nach Dresden in dieser Absicht fahrenden Oberlausitzischen Unterthanen, und hiernächst die aus den an Böhmen gelegenen Grenz-Ortern herkommende Inländer, durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Endlich aber wird das bisher schon bestandene Verboth des Aufkaufs von Getreide und überhaupt aller Victualien, bevor nicht der aufgestellte desfallige Heegewisch weggenommen worden, allen Ernstes hiermit erneuert, und in dessen Rücksicht solches Policenywidrige und der hiesigen Commun allerdings sehr nachtheilige Unternehmen männiglich und besonders denen Höcken das Einkaufen der Victualien vor dem Thore oder in den Häusern und andern abgelegenen Ortern bey un-nachbleibender harten Bestrafung untersagt, im Gegentheil denenjenigen, welche die darwider handelnden Käufer und Verkäufer mit Zuverlässigkeit anzeigen, eine Gratifikation und Belohnung von 1 thlr. 8 gr. oder 2 thlr. so jedoch nach Beschaffenheit des Gegenstandes verhältnißmäßig erhöht werden soll, zugesichert. Wornach sich also Jedermann zu achten. Geben in unserer Raths-Versammlung, Budissin, den 27. May 1805. Der Rath allda.

Zu einiger Erleichterung des dormaligen Nothstandes allhier ist veranstaltet worden: daß eine Quantität Backforn an diejenigen der hiesigen Commun und Bürgerschaft, denen der Ankauf eines ganzen oder halben Scheffels zu schwer fallen möchte, zu dem nach jeziger Zeit möglichst mäßigen Preise von 2 Thlr. 8 Gr. für jedes Viertel, käuflich vertheilet, auf solche Weise auch bereits heute, als Sonnabends den 1. Juny mit 50 Scheffel angefangen, und auf nächstkünftige Mittwoch, als den 5. ejusd. anderweit mit 50 Schfl. continuiret werden soll. Indem nun solches hlermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird; so werden zugleich diejenigen, so